

Baugeschichte, Bilder und vieles mehr!

DAS SCHLOSSKONZEPT: Architektur Nutzung Finanzierung

INFOBOX am SCHLOSSPLATZ - das Forum Neue Mitte

DER SCHLOSSPLATZ 1939 und 1995 Bilder im Vergleich

SCHLOSS-ATTRAPPE Die Schloss-Simulation 1993/94

REKONSTRUKTIONEN Was andere Städte schon geleistet haben

DER PALAST Sein Inneres nach der Asbestentsorgung

FRAGEN zum Schloss und Palast - was Sie schon immer wissen wollten!

POLITIK Schlossentscheidungen

POLITIK Bundestagsbeschluss vom 13.11.2003 zum Wiederaufbau des Schlosses

SCHLOSS-NEWSLETTER Hier können Sie ihn abonnieren!

DER FÖRDERVEREIN BERLINER SCHLOSS: Infos und Beitrittsmöglichkeiten!

Protokoll der Jahres-HV vom 23.2.2004

Was wir wollen

Satzung

Mitglieder

Förderer

Vereinsvorstand, Anschrift, Konten

Beitrittserklärung

ONLINE-SHOP Schlossbücher, Videos, CD, Poster und vieles mehr

LINKLISTE

Postfach 560220 22551 Hamburg

Büro- und Lieferanschrift: Rissener Landstrasse 193 (Haus Rissen) 22559 Hamburg

Tel.: 040 / 898075-0 Fax: 040 / 898075-10

eMail: info@berliner-schloss.info

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt und wurde von der Körperschafts- und der Gewerbesteuer gem. Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, Berlin vom 24.09.2003 unter der Steuer-Nr. 27 / 665 / 51961 befreit.

Spendenkonto:

Nr: 0772277 BLZ: 100 700 00 Deutsche Bank AG, Berlin BIC: DEUTDEBB IBAN: DE41 1007 0000 0077

zugunsten:

Förderverein Berliner Schloss e.V., Berlin

*d.h. Rückzahlung für 2000, 2001, 2002 = f. die Ausstellung*

Form for 'Spende' (Donation) with fields for name, address, and amount. Includes a section for 'Förderverein Berliner Schloss e.V.' and a date stamp '26.08.2004'.

Spende

Zur Vorlage beim Finanzamt bestätigen wir: Wir sind wegen Förderung der Volksbildung und Kultur als besonders förderungswürdigen und gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt und nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaftsteuern I, Berlin, Steuernummer 27/665/51961 vom 28. 11. 2000 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung begünstigter Zwecke im Sinne der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer - Durchführungsverordnung - Abschnitt A Nr. 6 verwendet wird.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren handelt.

Ihre Spende trägt dazu bei, dass das Berliner Schloss wieder aufgebaut werden kann. Wir danken Ihnen herzlich dafür.

Förderverein Berliner Schloss e.V. Postfach 560 220 22551 Hamburg

26.08.2004